

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 – Drucksache 16/8402

Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 2 – Vermögensrechnung 2018

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 2 – Drucksache 16/8402 – Kenntnis zu nehmen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8402 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Berichterstatter wies darauf hin, die Landesregierung habe im Dezember 2019 eine Vermögensrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2018 veröffentlicht. Hiernach verfüge das Land über ein Vermögen von 74,6 Milliarden €. Rückstellungen und Verbindlichkeiten würden zusammen auf 250,4 Milliarden € beziffert. Sie überstiegen das Vermögen des Landes um 175,8 Milliarden €. Dieser Betrag werde in der Vermögensrechnung als Saldo ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr sei der Saldo um 12,9 Milliarden € und somit um 7,9 % gestiegen. Ursächlich hierfür sei der Anstieg bei folgenden Passivpositionen:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 14,2 Milliarden €,
- Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe von 0,7 Milliarden € und

– Verbindlichkeiten in Höhe von 2,8 Milliarden €.

Gleichzeitig habe sich das Vermögen des Landes im Vergleich mit dem Vorjahr um 4,8 Milliarden € erhöht.

Geprägt werde die Vermögensrechnung von den „Rückstellungen für Pensionen“ mit 190,7 Milliarden €. Ohne diese Position würde die Vermögensrechnung einen positiven Saldo von 15,0 Milliarden € ausweisen.

Da die Werte der Vermögensrechnungspositionen jährlich fortgeschrieben würden, lasse sich die Entwicklung des Vermögens und der Schulden anhand von Mehrjahresvergleichen gut aufzeigen. Diese seien allerdings erst auf der Basis vollständiger, richtiger und ausreichend erläuterter Einzelpositionen aussagekräftig.

Derzeit befinde sich die Vermögensrechnung noch in der Optimierungsphase. Dies sei vom Ministerium für Finanzen angekündigt worden und somit zu erwarten gewesen. Allerdings sollte die Optimierung der Vermögensrechnung möglichst zeitnah abgeschlossen werden. Das Ministerium für Finanzen beabsichtige, die Vermögensrechnungspositionen weiter zu vervollständigen und die Ursachen von Wertänderungen durch verbesserte Erläuterungen schlüssig und nachvollziehbar darzustellen.

Er danke dem Rechnungshof für die Analyse sowie den ausführlichen Bericht und schlage vor, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Bemühungen, mit der Vermögensrechnung voranzukommen, existierten schon seit Jahren und seien auch in ihrer Entstehung zu würdigen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/8402 Kenntnis zu nehmen.

02. 12. 2020

Dr. Podeswa